

# Antrag auf Elternzeit

Anspruch auf Elternzeit besteht erst 8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt. Der Arbeitnehmer muss die Elternzeit spätestens 7 Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er ihn in Anspruch nehmen will, vom Arbeitgeber verlangen und gleichzeitig erklären, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume er Elternzeit nehmen will. Eine Inanspruchnahme von Elternzeit oder ein Wechsel unter den Berechtigten ist dreimal zulässig. Die Geburtsurkunde muss dem Antrag beigefügt werden. Evtl. Bescheid der Elterngeldbehörde über die Bewilligung des Elterngeldes beifügen.

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

## Ich beantrage Elternzeit:

für die Zeit vom  bis für die Zeit vom  bis für die Zeit vom  bis 

## Voraussetzungen für die Elternzeit:

Entbindungstermin

Früh- od. Mehrlingsgeburt Ja/Nein

Ende der Mutterschutzfrist

- Ich erkläre, dass ich mit dem Kind in einem Haushalt lebe und es selbst betreue und erziehe und keine Erwerbstätigkeit über 30 Wochenstunden ausübe.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und versichere, eine Änderung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für eine Verlängerung bzw. Kürzung der Elternzeit oder für die Teilerwerbstätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber bzw. als Selbständiger die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich ist.

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift Arbeitnehmer

## **BESTÄTIGUNG:**

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Elternzeit für oben genannten Zeitraum. Der Erholungsurlaub wird gem. § 17 des Bundeseltern- Elternzeitgesetzes um 1/12 für jeden vollen Monat der Elternzeit gekürzt.

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift Arbeitgeber